

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Ersch. Dunder)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4738.

Nr. 15.

Berlin, Mittwoch, 21. Februar 1912.

Sechszehnter Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die diesjährigen Lohnbewegungen im Schneidergewerbe. — Das Steuerrecht der Konjunkturvereine in Preußen. — Ein Verlegenheitsprodukt. — Allgemeine Kundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

## Die diesjährigen Lohnbewegungen im Schneidergewerbe.

Wie alljährlich stehen die Organisationen des Schneidergewerbes auch in diesem Frühjahr in einer großen Anzahl Städte in einer Lohnbewegung. Dieses Gewerbe, welches in früheren Jahren in seiner gewerkschaftlichen Entwicklung hinter anderen Berufen hinterherhinkte, ist seit 5 bis 6 Jahren bestrebt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen mit Energie zu verbessern. Daher kommt es, daß in jedem Frühjahr jetzt eine größere Anzahl Bewegungen zu verzeichnen sind. Am 1. Dezember 1911 wurden für folgende Orte die Tarife der Herrenschneiderei gekündigt: Berlin, Potsdam, Braunsberg, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Elbing, Graudenz, Halle a. S., Hamburg, Heidelberg, Köln, Leipzig, Limburg, Lübeck, Magdeburg, Meiningen, Mülheim a. R., München, Oelsnis, Offenbach, Quedlinburg, Solingen, Stralsund, Trier, Thorn, Ulm und Weimar. Die Tarifverträge laufen noch bis zum 1. März 1912. Außerdem ist in Danzig die Einführung eines Tarifes für die Damenschneiderei beabsichtigt.

Die im Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe (nach dem Anfangsbuchstaben kurzweg „Adab“ genannt) organisierten Arbeitgeber haben sich von jeder Idee der Lohnaufbesserung gegenüber ablehnend verhalten. Doch gelang es in den vergangenen Jahren immerhin eine 5-10proz. Lohnerböhung zu erreichen. In diesem Jahre jedoch steht der Arbeitgeberverband auf dem Standpunkte, daß eine weitere Lohnerböhung vom Gewerbe nicht ertragen werden könne. Demzufolge verhalten sich auch die Arbeitgeber der oben angeführten Orte den Forderungen der Arbeitnehmer gegenüber so gut wie völlig ablehnend. Es werden Angebote von 2-3 Proz. auf die Stundelohnung gemacht, die wenn sie auf den Zeitlohn umgerechnet werden, noch nicht 1 Pfg. Lohnaufbesserung auf die Stunde ausmachen. Dazu kommt noch, daß nach dem in der Heimindustrie herrschenden alten Brauche die Arbeitnehmer auch die Journituren, d. h. gewisse Zutaten zu liefern haben. Obgleich auch von Arbeitgeberseite anerkannt wird, daß die Lieferung der Journituren im Prinzip Sache der Arbeitgeber ist, weigern sich diese doch an den meisten Orten, die Journituren zu liefern oder eine entsprechende Geldentschädigung dafür zu zahlen. Dies begründen sie vielfach damit, daß eine Kontrolle über die Verwendung der Journituren den Heimarbeitern gegenüber schwer möglich sei. Es liege die Gefahr vor, daß die Heimarbeiter diese Journituren auch für ihre eigene Kundtschaft gebrauchten. Andererseits verhalten sich die Arbeitgeber aber auch gegen die Errichtung von Werkstätten ablehnend. Dies würde es ihnen ja leicht möglich sein, die Verwendung der Journituren zu kontrollieren.

Einen weiteren prinzipiellen Streitpunkt bildet auch die Forderung der Arbeitgeber, jedem Geschäft einen Doppeltarif zuzugestehen, d. h. jeder Arbeitgeber will nach zwei verschiedenen Lohnklassen seine Arbeiter entlohnen. Diese Forderung ist von den Arbeitern von jeher aufs heftigste bekämpft worden, weil sich gezeigt hat, daß die Doppeltarife in der Praxis schwere Nachteile für die Arbeiter im Gefolge haben. Die höhere Tarifklasse gilt gewöhnlich der Kundtschaft gegenüber und die niedrige ist für den Arbeiter. Durch dieses

System wird bei der Kundtschaft der Glaube erweckt, daß die Schneider sich in günstigen Lohnverhältnissen befinden, während es tatsächlich nicht der Fall ist.

Diese tiefgehenden Gegenstände haben dazu geführt, daß die örtlichen Verhandlungen überall ins Stocken geraten und in den letzten Tagen vollständig abgebrochen worden sind. Nun ist es Aufgabe der Hauptvorstände, noch einmal den Versuch zur Schlichtung der vorhandenen Streitpunkte zu machen. Zu diesem Zwecke treten die Organisationen des Schneidergewerbes, das sind der Arbeitgeberverband, der Gewerkeverein der Schneider, und der freie und christliche Verband der Schneider, am 22. Februar zu einer Schlichtungsverhandlung in Frankfurt a. M. zusammen. Außer den Hauptvorständen entsenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in Betracht kommenden Orte ihre Vertreter. Die Hauptvorstände werden dann wie in den Vorjahren verfahren, zunächst die prinzipiellen Streitpunkte zu beseitigen und zum Schluß auch eine Einigung über die Lohnfrage versuchen. In dieser Weise sind die Streitigkeiten in den letzten vier Jahren geregelt worden, erfreulicherweise ohne daß es zur Arbeitseinstellung zu kommen brauchte.

In diesem Jahre steht aber das Barometer auf Sturm. Die Hauptleitung der Arbeitgeber, die in den 4 Jahren ihren Einfluß zur friedlichen Regelung der Streitpunkte geltend gemacht hat, ist es diesmal selbst, welche ihre eigenen Ortsgruppen scharf macht, daß sie den Arbeitnehmern möglichst wenig entgegenkommen. In ihrer Presse, dem „Zentralorgan“, wird immer wieder darauf hingewiesen, daß eine weitere Erhöhung der Arbeitslöhne zurückgewiesen werden müsse, schon aus Rücksicht auf die Konkurrenz der Konfektion. Die Arbeitnehmer können diesen Einwand nicht gelten lassen. Gewiß ist es richtig, daß die Konfektion ein schwerer Konkurrent der Maßschneiderei ist. Aber dies wird sich auch nicht aus der Welt schaffen lassen, wenn dreißig die Löhne der Maßschneiderei eine rückläufige Bewegung annehmen würden. Sache der Arbeitgeber ist es, der Konkurrenz der Konfektion in anderer Weise entgegenzutreten. Dies könnten sie z. B. durch vermehrte Errichtung von Werkstätten mit Benutzung der neuesten technischen Erfindungen. Daran denken die Arbeitgeber aber nicht, ihnen ist der vereinigte Heimarbeiter lieber, als der leichter zu organisierende Werkstattdarbeiter.

Die Rücksicht auf die Konfektion kann die Maßschneider nicht abhalten, ihre durch die Not der Zeit erzwungenen Lohnforderungen zurückzustellen. Ferner ist zu beachten, daß die technischen Anforderungen an den feinen Maßschneider gegen früher ganz andere geworden sind. Dies ist ja eben der Unterschied gegenüber der Konfektion, durch welchen die feine Maßschneiderei nur ihre Stellung behaupten kann. Die Arbeitgeber verlangen vom Maßschneider heute, daß er ein künstlerisch geübtes Auge habe, das von ihm verfertigte Stück soll schon durch seine Eleganz und seinen Glanz anprechend wirken. Demzufolge muß der Maßschneider heute einen ganz anderen Wert auf seine technische Ausbildung legen, als dies naturgemäß in früheren Jahrzehnten der Fall war. Dahingegen leben wir uns die noch heute in der Maßschneiderei üblichen Löhne an! Wie schon erwähnt, wird größtenteils im Stücklohn gearbeitet. Doch ist in jedem Tarif auch ein Zeitlohn enthalten, weil sich ja verschiedene Arbeiten, z. B. Änderungen nur im Zeitlohn berechnen lassen. Da aber müssen wir konstatieren, daß ein Stundenlohn von 30 Pfg. keine Seltenheit bildet. Ja selbst in Großstädten wie Breslau, Leipzig u. a. hat man es nur zu Stundenlöhnen von 40 bis höchstens 50 Pfg. gebracht. Diese Löhne

stehen weit ab von den Löhnen anderer gelernter Berufe. Und wer will es den Schneidern verargen, wenn sie sich nicht der Ansicht der Arbeitgeber anschließen können, daß diese Löhne nicht weiter verbesserungsfähig seien.

Ähnlich verhält es sich mit den Stücklöhnen. Wenn man diese in Stundenlöhne umrechnet, so kommt auch kein besserer Satz heraus. Die Arbeitgeber bestritten dies und führen die oftmals recht hohen Wochenverdienste ins Feld. Freilich kommt es vor, daß die Schneider besonders in der Hochsaison mitunter recht hohe Wochenverdienste herauschlagen. Diese Tatsache findet aber leicht ihre Erklärung, wenn man in Betracht zieht, daß es dann eine geregelte Arbeitszeit überhaupt nicht gibt, sondern Tag und Nacht mit nur kurzen Unterbrechungen gearbeitet wird. Gewöhnlich wird auch noch die Frau zur Hilfeleistung herangezogen. Es ist ja bekannt, daß die meisten Schneider ihre Frauen gleichzeitig als ihre Handwerksgehilfen betrachten, und wenn sie den Ansprüchen aus Beden gerecht werden wollen, auch leider betrachten müssen. So können also einzelne hohe Wochenlöhne, die nur einmal im Jahre vorkommen, nicht als Maßstab für die Beurteilung der Lohnverhältnisse im Schneidergewerbe dienen. In Betracht kann nur kommen der Jahresdurchschnittsverdienst, der, wie schon die Steuererhebungen beweisen, ein äußerst niedriger ist.

Demnach stehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurzeit in einem ansehnend unüberbrückbaren Gegenstand. Wenn die Arbeitgeber nicht im letzten Augenblicke ihre Stellungnahme revidieren, so scheint ein großer und schwerer Kampf sicher. Die Arbeitnehmer können bei der stetig steigenden Teuerung nicht auf jede Lohnaufbesserung verzichten. Denn das kann man doch niemandem einreden, daß eine Zulage von ca. 1/3 Pfg. die Stunde wirklich eine Lohnaufbesserung sei. Zudem kommt in Betracht, daß die Tarife gerade der größten Städte, wie Berlin, Hamburg und München bereits fünf Jahre bestehen, also man den Kollegen dieser Orte nicht nachzusehen kann, daß sie allzubüßig an ihre Arbeitgeber mit Lohnforderungen herantreten sind. Wenn diese Arbeiter nun die Angebote der Arbeitgeber nur als Verböhrung ihrer traurigen Lage betrachten, so darf man sich darüber nicht wundern und muß ihnen im Innern des Herzens recht geben. So werden also nun die am 22. Febr. beginnenden Verhandlungen in Frankfurt a. M. Tage schwerer und harter Arbeit bedeuten, und es wird der größten Anstrengung von beiden Seiten bedürfen, um eine friedliche Lösung zu finden.

Für unseren Gewerkeverein kommen die Städte Berlin, Danzig, Dresden, Elbing, Graudenz, Halle, Heidelberg, Leipzig, Magdeburg, München, Quedlinburg, Stralsund und Thorn in Betracht. Der Arbeitgeberverband steht nun auf dem Standpunkte, daß, wenn auch nur an einem Orte eine Einigung erfolgt, er die Einigung auch für die anderen Orte nicht anerkennt und zur Erzwingung der Anerkennung von Arbeitgeberseite aufgestellten Tarife auch vor der Generalversammlung nicht zurückweichen wird. Unser Gewerkeverein wünscht den Kampf nicht; er wird ihm aber auch nicht ausweichen, wenn es auf andere Weise nicht möglich ist, die berechtigten Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. F. Krüger.

## Das Steuerrecht der Konjunkturvereine in Preußen.

Alle Nationalökonomien und Finanzwissenschaftler sind sich darüber einig, daß die Konjunkturvereine Organisationen sind zur gemeinsamen Deckung des Bedarfs der Mitglieder, daß sie nicht kaufen und verkaufen,

sondern für einen mehr oder minder großen Personenkreis gemeinsam einkaufen und diese gemeinsam eingekauften Waren an die Einzelhändler nach Bedarf abgeben. Wenn ein Konsumverein aber auf diese Weise eine ganz andere Tätigkeit ausübt als ein gewerbmäßiger Händler, für den sein Profit die Hauptfrage ist und dem die Bedarfsdeckung nur Mittel zum Zweck ist, so ist der Ueberichuß des Konsumvereins auch ganz anders zu werten. Es stände natürlich allen Konsumvereinen frei, die Waren abzugeben zu Preisen, die am Jahresabschluss ein Defizit ergeben, das durch Nachzahlung von Geschäftsanteilen gedeckt werden müßte. Es stände auch den Vereinen frei, die Preise so zu stellen, daß sie nur einen Ueberichuß herauswirtschafften, der zur Stärkung der Reserven dient. Aus praktischen Gründen jedoch ziehen es alle Konsumgenossenschaften vor, ihren Mitgliedern, die die Waren abnehmen, dafür Tagespreise zu rechnen und ihnen am Ende des Jahres nach Maßgabe des Einkaufs den Ueberichuß zurückzahlen, nachdem aus ihm die Reserven zurückgebildet sind.

Dadurch, daß die Konsumgenossenschaften diesen Berechnungsmodus wählen, leisten sie nicht nur ihren Mitgliedern und damit auch der Allgemeinheit einen großen Dienst, denn es ist volkswirtschaftlich durchaus nicht gleichgültig, ob ein erheblicher Teil der minderbemittelten Bevölkerung einmal im Jahr eine größere Geldsumme in die Hand bekommt, sondern sie leisten auch dem Kleinhändler einen Dienst. Die kurzzeitigen Kaufstrafen, die ohne Rücksicht auf die soziale Bedeutung der Konsumvereine dort hingehen, wo sie das Fund ein oder zwei Pfennig billiger bekommen, können von den Kleinhändlern durch mehr oder minder gewagte Konfurrenzmanöver eingefangen werden. Die Händler jedoch in ihrer alles übersteigenden Torheit sind unglücklich über die „Dividende“, wie sie die Rückvergütung konsequent nennen, und legen alles daran, um den Konsumvereinen die Zahlung von Rückvergütung nach Möglichkeit zu erschweren.

So ist auch der in unserer Nr. 13 erwähnte Antrag Hammer ein Glied in der Kette dieser Manöver, den Konsumvereinen die Rückvergütung herabzusetzen, und viele Kreise, die sonst nicht geneigt zu erzählen wissen, wie nötig das Sparen und die Förderung der Sparankunft ist, machen diese Kleinhändlermanöver munter mit und verfolgen Organisationen, die in ganz außerordentlichem Maße die Sparankunft fördern, mit Ausnahmebesteuern, während sie die Genossenschaftsarten, die ihre Mitglieder in ihrem Erwerbe fördern, die also zweifelsohne die Aufgabe haben, den privatwirtschaftlichen Gewinn der angeschlossenen Genossenschaftler zu vermehren, auf alle Weise bevorzugen. Das hat zweifelsohne seine Ursache darin, daß die Landwirte und die Mittelständler Jahre hindurch über ihre Notlage geklammert haben, während die Kreise, die sich in den Konsumvereinen zusammenschließen haben, trotz aller wirklichen Not sich damit begnügen, Hand ans Werk zu legen und gemeinsam Einrichtungen zur Vinderung der Not zu schaffen.

Müssen so die Konsumvereine dafür, daß sie beiderseits gewesen sind als landwirtschaftliche und Mittelstandsgenossenschaften, schon jetzt fröhlich Steuern zahlen, während andere Genossenschaften größtenteils von der Einkommensteuer frei sind, so wäre es wirklich zu viel verlangt, wenn man den organisierten Konsumenten jetzt auch noch zumuten wollte, wehrlos eine Steuerverschlechterung über sich ergehen zu lassen, die sie nicht nur gegenüber den anderen Genossenschaftsarten, sondern auch gegenüber den privaten Händlern arg benachteiligt. Gerade gegenwärtig, wo die Steuerungsdebatten, in denen alle Welt der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung ein Loblied sang, kaum vorüber sind, ist es ein etwas sonderbares Beginnen, wenn man diese, die eben erst von allen als volkswirtschaftlich nützlich und nötiges Gebilde anerkannt worden ist, durch eine unfinnige Steuerpolitik in ihrer Entwicklung zu hemmen versucht. Dabei ist der ganze Gesetzesplan einfach auf ein paar Redensarten aufgebaut. Die Regierung hat sich durchaus nicht die Mühe genommen, einmal statistische Aufstellungen über die Steuerummen zu machen. Das hat nun das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nachgeholt. Es hat eine Reihe preussischer Vereine befragt, welche Steuern sie zahlen, und hat weiter festgestellt, welche Gehälter diese Vereine ihren Angestellten zahlen, und hat danach deren Steuerumme berechnet und schließlich festgestellt, wie viele Händler von 50 000 Mk. Umsatz sich in den Umsatz der Vereine teilen würden. Bei diesen Händlern wurde dann ein Gewinn von 2400 Mk. angenommen und danach ihre Steuerumme berechnet. Da ergab sich dann,

daß 33 Vereine nahezu 360 000 Mk. Steuern zahlten, auf ihre Angestellten entfiel eine Steuerumme von 127 000 Mk., während die gesamten Händler nur 208 600 Mk. aufbringen würden. Es gäbe danach also die Konsumvereine allein weit mehr als eine entsprechende Zahl Händler. Ferner beschäftigt die Konsumvereine steuerzahlende Angestellte, die bei den Händlern mit dem erwähnten Ueberichuß nicht in Frage kommen. Die Steuerumme dieser Angestellten muß man selbstverständlich bei einem Vergleiche mit berücksichtigen. Unter den 33 Vereinen, die dieser Berechnung zugrunde gelegt sind, haben die meisten den festen Rabatt eingeführt. Es ergibt sich also daraus, daß der feste Rabatt tatsächlich nur ein Mittel ist, um allzu hohe Steuerummen auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, daß aber die steuerliche Belastung der Konsumvereine auch noch beim festen Rabatt genügend hoch bleibt.

Beht so den neuen Steuerplänen der preussischen Regierung jegliche steuerrechtliche und wirtschaftliche Begründung, so ist es doppelte Pflicht der organisierten Konsumenten, sich gegen diese Art auf Kosten der minderbemittelten Schichten Mittelstandssetzung zu betreiben, auf das allerentwärtigste zu wehren. Die Konsumenten sind bisher viel zu beschiden gewesen. Sie müssen einmal lernen, ihren Gesamtinfluß aufzubieten, um derartige Attentate auf die Freiheit des Konsums zu verhindern.

### Ein Verlegenheitsprodukt

müssen wir einen Artikel im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bezeichnen, der sich mit dem „Gewerksverein“ beschäftigt. Anlaß zu dem Artikel hat unsere Notiz in Nummer 11 „Ein Sieg des Gewerksvereinsgedankens“ gegeben, den wir darin erblideten, daß gelegentlich der Besprechung der letzten Tarifrevision der Buchdrucker insofern der Vorherrschaft dieser Organisation, Herr Döblin, als auch das „Korrespondenzblatt“ selbst Betrachtungen angestellt hatten, die von Klassenkampf nichts mehr enthielten, vielmehr die Anschauungen der Deutschen Gewerksvereine getreu wiederzuspiegeln. Das „Korrespondenzblatt“ war genannt und fühlte sich deshalb verpflichtet, zu antworten. Dies geschieht aber in einer recht eigenartigen Weise, indem behauptet wird, wir hätten den Sieg des Gewerksvereinsgedankens darin erblidelt, daß Döblin ebenso wie das „Korrespondenzblatt“ betont hätten, daß „die Erfolgsmöglichkeiten im gewerkschaftlichen Kampfe begrenzt werden durch die wirtschaftliche Lage der Industrie“.

Oh nein, verehrtes „Korrespondenzblatt“, in dieser Selbstverständlichkeit hatten wir den Sieg des Gewerksvereinsgedankens nicht gesehen, sondern in den anderen Bemerkungen, auf die im „Korrespondenzblatt“ jetzt nicht eingegangen wird. Um der Wahrheit willen geben wir diese Sätze hier noch einmal wieder. Döblin hatte geschrieben:

„Der „Zimmerer“ steht eben noch auf dem längst verlassenem Standpunkt, daß die Stärke einer Organisation sich darin zeigt, daß jede kleine Differenz auf dem Kampfplatze zum Austrag gebracht wird. Eine Organisation, die sich wirklich ihrer Kraft bewußt ist, kann auf dieses Säbelraseln verzichten und ohne Einbuße an ihrem Ansehen den Weg der Verständigung beschreiten; denn auch nach einem Kampfe muß eine Verständigung erfolgen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch durch die opferreichsten Kämpfe das Unternehmertum in seinen Zugeständnissen den durch die gewerkschaftliche Lage gezogenen Rahmen nicht überschreitet; kann dieses Zugeständnis auf friedlichem Wege erreicht werden, so ist das der größte Erfolg einer Arbeiterorganisation.“

Und das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ hatte sich folgendermaßen geäußert:

„Es kann daher die diesjährige Tarifrevision im Buchdruckerwerke als ein vollgültiger Beweis dafür angesehen werden, was eine gut gezielte, starke Gewerkschaftsorganisation auf dem Verhandlungsweg zu erreichen vermag. Die Voraussetzung aller gewerkschaftlichen Erfolge ist die starke, kampfsfähige Organisation. Die ist im Buchdruckerwerke vorhanden, und das ist der Schlüssel auch der diesjährigen Erfolge. Ohne das Bewußtsein einer kampfsfähigen, gut organisierten Gewerkschaft vor sich zu haben, würden die Unternehmer diese Zugeständnisse nie und nimmer gemacht haben.“

Erst im Anschluß an diese Bemerkungen hatte das „Korrespondenzblatt“ weiter gesagt:

„Aber ebenso selbstverständlich ist, daß die Gewerkschaftsorganisation alle Chancen genau abwägen muß; sie muß die Verhältnisse im Gewerbe selbst genau abschätzen, um zu wissen, was durchführbar ist oder nicht.“

Der letzte Satz ist für unsere Betrachtungen von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen. Alle anderen Ausführungen haben mit dem Klassen-

kampf aber auch nicht das Geringste mehr zu tun, sondern bewegen sich vollständig im Rahmen derjenigen Auffassung, die von den Deutschen Gewerksvereinen stets vertreten worden ist, im Gegensatz zu den Gewerkschaften, die sonst nicht idarf genug den Klassenkampfstandpunkt vertreten konnten. Das „Korrespondenzblatt“ ist also um den Kern der Sache herumgegangen wie die Käte um den heißen Brei. Mag sein, daß es ihm rechtlich ist, uns zuzustimmen. Das muß man wenigstens schließen daraus, daß es einen vom Gewerksverein der Maschinenbauer im Jahre 1907 in Berlin abgeschlossenen Vertrag heranzieht, der mit der ganzen Sache auch nicht das Geringste zu tun hat, und der nebeibei gesagt den in der Berliner Gießmetallindustrie beschäftigten Gewerksvereinen nicht unerhebliche Vorteile gebracht hat.

Wir sind gespannt, ob das „Korrespondenzblatt“ nun auch noch betreiten will, daß die oben wiederholt zitierten Ausführungen mit dem Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften in Widerspruch stehen oder nicht.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 20. Februar 1912.

**Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz.** Am 30. Oktober 1911 herrschte heller Jubel in der Redaktion der sozialdemokratischen Dresdener „Volkzeitung“. Hatte doch die Dresdener Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes beschlossen, 1000 Mark dem sozialdemokratischen Wahlfonds zu überweisen. Dieser Beschluß wurde in genanntem Blatt mit dem Nachsatz bekannt gegeben: „Zur Nachahmung empfohlen!“

Diese Mahnung ist auch nicht ohne Wirkung geblieben. Die Polizeibehörde hat nämlich daraufhin den Leiter der betreffenden Versammlung, gleichzeitig Vorsitzenden des Dresdener Zweigvereins der Bauarbeiter, Barth, aufgefordert, entsprechend den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes über politische Vereine, die Vorstandsmitglieder namhaft zu machen und die Mitgliederliste einzureichen.

Nachdem erst wurde die Redaktion der Dresdener „Volkzeitung“ gewahrt, welche Suppe sie den Gewerkschaften eingebracht hatte. Alles Protestieren der Verwaltungsstelle des Bauarbeiterverbandes war vergeblich. Wegen Verweigerung der Vorstandsliste wurde der Vorsitzende Barth am 15. M. Geldstrafe vom Schöffengericht verurteilt. Es wird abzuwarten sein, ob die Berufung am Landgericht ein anderes Ergebnis zeitigt. Nebenfalls hat die Dresdener „Volkzeitung“ über weitere Spenden der Gewerkschaften nichts wieder berichtet.

**Eine neue Krankheit.** Der badiische Minister Bodman hat mehrfach sehr vernünftige Anschauungen über die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung geäußert, die ihm den Groll aller Schwarzmacher und ihnen geistesverwandter Seelen eingebracht haben. Diese haben das geflügelte Wort „Bodmanismus“ geprägt und verstehen darunter die Anerkennung der Sozialdemokratie als gleichberechtigte politische Partei, oder auch, wie eine aus Dresden an die „Deutsche Tagesztg.“ gerichtete Zuschrift zeigt, jedes verlässliche Entgegenkommen einer Regierung gegenüber berechtigten Wünschen der Arbeiterchaft überhaupt. Selbst in der in Sachen geplanten Beratung von Arbeitern zum Gewerkschaftsdienste werden schon die Krankheitszeichen des „Bodmanismus“ erblidelt. Geht es doch in jener Zuschrift:

„Sachen will in Zukunft dem Beispiele der süddeutschen Staaten folgen und den Fabrikinspektoren Assistenten beigegeben, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Allerdings soll sich dabei nur um einen Versuch handeln, von dem es abhängen soll, ob man solche Arbeiterassistenten weiter einführen will. Ganz naturgemäß kam es hier zu einer Debatte, in deren Verlaufe die bürgerlichen Abgeordneten verlangten, die Arbeiterassistenten sollten nicht aus den organisierten, d. h. den sozialdemokratischen organisierten Arbeitern entnommen werden. Diese Bemerkung veranlaßte ein sozialdemokratisches Mitglied der Kommission zu der Äußerung, seiner Meinung nach brauche sich die Regierung nicht zu genieren, auch mit organisierten Arbeitern Versuche zu machen, — eine Äußerung, die naturgemäß besonders auf der rechten Seite scharfen Widerspruch hervorrief. Was hat werbei aber die Regierung? Sie beschließt sich, zu erklären, die Regierung sei paritätisch, sie stehe über den Parteien, sie werde bei der Anstellung der Arbeiterassistenten nicht nach dem politischen Glaubensbekenntnisse fragen, sondern die Anstellung ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung vornehmen.“

Daß für die „Deutsche Tagesztg.“ und ihren Leserkreis die Begriffe sozialdemokratisch und organisiert identisch sind, nimmt nicht weiter wunder. Wer nach Gleichberechtigung und

Besserung seiner Lage strebt, ist für jene Elemente eben ein Aufwiegler, ein Umstürzler. Gegen eine solche Begriffsverwirrung anzukämpfen, erübrigt sich für uns. Aber bezeichnend ist es, daß jene Streife einer Regierung schon einen Vorwurf daraus machen, wenn sie paritätisch sein und die Anstellung von Beamten lediglich nach ihrer Tüchtigkeit und ohne Rücksicht auf ihr politisches oder religiöses Glaubensbekenntnis vornehmen will. Man sieht, für sie gilt noch immer das Junkerwort: „Unser König absolut, wenn er uns den Willen tut.“ Glücklichweise mehren sich die Zeichen, daß diese Auffassung mehr und mehr an Boden verliert.

**Anlässlich der Lohnbewegung der Bergarbeiter veröffentlicht der Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes folgenden Aufruf:**

Die Bergarbeiter des Ruhrgebiets stehen in einer Bewegung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Beschäftigung dieser Bewegung wird von keinem sozial und gerecht denkenden Menschen bestritten werden können. Gerechtigkeit und soziales Denken war aber bisher bei den Bergbau-Unternehmern nicht zu finden. Die Bergangelegenheit hat dafür Beispiele genug. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß die Bergarbeiter, um ihre billigen Forderungen zur Geltung zu bringen, leider gezwungen sein werden, zum Kampfe auszuholen zu müssen. Nicht aus Lust zum Kampfe machen die Bergarbeiter sich mit diesem Gedanken vertraut, sondern weil ihnen keine andere Möglichkeit bleibt, ihre billigen Forderungen durchzubringen.

Jedenfalls rechnen auch die Unternehmer schon mit dem Ausbruch eines Kampfes. Es wird nämlich dem Bergarbeiterverbande gemeldet, daß sich in verschiedenen Teilen Deutschlands Agenten aufhalten, um Arbeitskräfte fürs Ruhrgebiet anzuwerben. Diese Agenten geben an, die geworbenen Leute sollen zu Erdbarbeiten verwendet werden. Glänzende Versprechungen bezüglich des Lohnes werden ihnen gemacht. Hat ein Agent einen Trupp Leute zusammengebracht, dann geht die Fahrt nach dem Ruhrgebiet. Unterwegs beschwindet der Bezugsagent und ein anderer übernimmt die weitere Begleitung des Transportes. In der Regel ist der neue Begleiter ein Grubenbeamter, der die Leute zur Grube bringt, wo die „Erdbarbeit“ verrichtet werden soll. Von den gemachten Versprechungen wird nichts gehalten. Die Agenten sind den Grubenvorwaltungen meistens unbekannt. Was diese gesagt haben, davon nimmt sich keine Verwaltung etwas an. Mittellos und ohne Launen preisgegeben, stehen die Leute da. Man denke sich nun den Ausbruch des Kampfes! Es wird dann von den Leuten verlangt, daß sie Streikbroder werden.

Wir können nur allen Arbeitern Deutschlands dringend raten, sämtliche Bergbaubetriebe, vor allem aber das Ruhrgebiet, zu meiden. Man beachte das und übe Solidarität!

**Arbeiterbewegung.** Seit vielen Wochen standen in Berlin die Mühenmacher im Streik. Zweck der Bewegung war, die Wiedereinführung der Akkordarbeit zu verhindern. Diese Bemühungen sind indessen vergeblich gewesen, denn am 15. Febr. ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, ohne daß auch nur der geringste Erfolg erzielt wäre.

Die Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern in englischen Kohlenbergbau haben bisher keinen Erfolg gehabt, so daß die Gefahr des Generalstreiks immerhin näher gerückt ist. Ueber 1/2 Million Arbeiter haben bereits gekündigt; die andern werden folgen. Die Regierung hat bisher noch keinerlei Schritte zur Vermittlung getan. Infolgedessen wird von verschiedenen Seiten danach verlangt. Es ist wahrscheinlich, daß seitens der Regierung in diesen Tagen eine öffentliche Erklärung erfolgt. — Auch in Frankreich drohte ein allgemeiner Bergarbeiterstreik auszubrechen. Der deshalb einberufene Kongress hat sich aber nach sehr langen und stürmischen Beratungen mit erdrückender Mehrheit gegen den Generalstreik am 1. März ausgesprochen. — In Monfalcone, in der Nähe der österreichischen Hafenstadt Triest waren die Werftarbeiter in den Streik getreten. Jetzt ist es zu einer Einigung gekommen, dadurch daß den Streikenden die stündliche Arbeitszeit und eine kleine Erhöhung der Tagelöhne bewilligt wurde.

**Daher der Schmerz.** Auch die Wahl des Reichstagspräsidiums verurteilt der „Arbeitgeberztg.“ arge Hoffnungen. Sie macht ihrem bedrückten Herzen wiederum in einem Leitartikel Luft, der so recht deutlich erkennen läßt, wohin die Taktik des schwarz-blauen Blocks bei der Wahl des Präsidiums eigentlich führen sollte. Das Scharfmarierblatt ist unglücklich darüber, daß sich der Fortschrittler Kaempf zur Uebernahme des Präsidiums bereit gefunden hat.

Nicht darin ist selbstverständlich das Besondere des Falles zu erblicken, daß der nach Ueberzeugung

und Tradition gutbürgerliche Vertreter des Sozialliberalismus, daß der an Ruhm und Ehren reiche Aelteste der Berliner Kaufmannschaft sich auf den Wunsch seiner Parteifreunde dazu verriet, den Lüdenbürger zu spielen, um der Arbeitsfähigkeit des ansonst zu alsbaldigem Dahinsiechen verurteilten Reichstages als Wehmutter zu dienen.

Und an einer anderen Stelle heißt es in demselben Artikel, daß, wenn Herr Kaempf nicht veranlaßt worden wäre, seine persönlichen Gefühle zum Opfer zu bringen,

„dann wäre es sonder Zweifel, sehr bald zu irgend einer entscheidenden Klärung der gänzlich verfahrenen Situation gekommen, und es wären vor allem die höchst bedenklichen Wirkungen zu vermeiden gewesen, die die Bestellung eines führenden „Genossen“ zum Vizepräsidenten des Deutschen Reichstages im Inland wie im Ausland unter allen Umständen zeitigen muß.“

Wir wollen uns heute nicht darüber streiten, was dem Ansehen des Deutschen Reiches schädlicher ist: Die Art und Weise, wie seitens der Schwarz-Blauen die Arbeitstätigkeit des Reichstages gehemmt worden ist, oder daß ein Vertreter der stärksten Partei in das Präsidium berufen worden ist. Der gesunde Menschenverstand wird da leicht die richtige Antwort erteilen. Viel interessanter an obigen Auslassungen ist der Umstand, daß sie erkennen lassen, wohin der Kurs ging. Man wollte dem Reichstag seine Arbeitstätigkeit erhalten, er sollte „alsbald dahinsiechen“. Diese Pläne waren ja bekannt. Es ist aber gut, daß sie von der „Arbeitgeberztg.“ in dieser löpelpelhaften Weise ausgeplaudert werden. Unter diesen Umständen muß es nur noch höher angesehen werden, daß Herr Kaempf und sein Fraktionskollege Tobe sich zur Uebernahme der Präsidentenposten bereit erklärt haben. Somit wäre die Wahl des Präsidiums des Reichstages vielleicht jetzt noch nicht abgeschlossen und an ein praktisches Arbeiten wäre noch weniger zu denken.

**Gehört der Mittelstand zugrunde?** Es gehört zu den landläufigen Klagen, „daß das deutsche Handwerk und der selbständige Mittelstand überhaupt zurüdgehe.“ Nach der letzten deutschen Berufszählung vom Jahre 1907 hat sich dies aber bei einem Vergleich mit der vorletzten Berufszählung von 1895 keineswegs bestätigt. Der Großbetrieb ist zwar in unerer Zeit fortschreitender Kultur erheblich gewachsen; aber neben dem Großbetrieb erfahrene Menschenmassen haben sich nicht nur in der Landwirtschaft und besonders im „Sandel und Verfehr“, sondern auch im Handwerk und in der Großindustrie große Schichten selbständiger berufstätiger Personen erhalten. In den Fabriken wächst in der zunehmenden Zahl von besser gestellten Buchhaltern, Kassierern, Kontoristen, Ingenieuren, Meistern und einer Elite von geschulten gelernten Arbeitern alljährlich ein immer günstiger gestellter Mittelstand heran. Aber auch im Sandwerk ergab sich in der Zeit von 1895 bis 1907 in 39 von der Reichsstatistik besonders hervorgehobenen Sandwerken nur in 12 Sandwerken ein Rückgang von mehr als 5 Prozent, in 4 Sandwerken ein Stillstand und in 20 Sandwerken eine Zunahme von mehr als 5 Prozent. Unter den Sandwerken, welche an Zahl zugenommen haben, befinden sich u. a. die Klempner, Drechsler, Bäcker und Konditoren, Tapezierer, Schlächter, Schneider, Barbier, Maurer, Zimmerer, Glaser, Ofenheizer, Schornsteinfeger usw.

In den hervorgerhobenen 39 handwerksmäßigen Betrieben befanden sich

in Betrieben bis zu 5 Pers.: 2238 817 Pers.
„ von 6 bis 50 „ 1233 101 „
„ über 50 „ 1108 720 „

Die von Marx behauptete Proletarisierung der Volksmasse hat in der Wirklichkeit nicht stattgefunden. Es ist nur eine Verschiebung dadurch eingetreten, daß sich die Klasse der Angestellten auf Kosten der Selbständigen etwas vermehrt hat; aber gerade viele Angestellte, die nicht das Risiko des Unternehmertums teilen, sind in großer Zahl zu einem mittleren Wohlstand und teilweise sogar zu Reichtum gelangt.

**Lehrling und Ueberstunden.** Die Berliner Handwerkskammer hatte sich auf die Anfrage eines Gerichts hin gutachtlich über die Frage zu äußern, ob ein Lehrmeister berechtigt sei, einen Lehrvertrag zu lösen, wenn der Lehrling sich weigert, von ihm verlangte Ueberarbeit zu leisten. Der Kammerpräsident entschied sich darauf dahingehend, daß die Vorschriften der jeweiligen Arbeitsordnung bezüglich der Leistung von Ueberstunden auch auf die Lehrlinge Anwendung finde. Doch sei zu beachten, daß die Leistung von Ueberstunden durch die Lehrlinge nicht zur Gewohnheit werde. Denn die ständige Verdrückung von Arbeiten über die normale Arbeitszeit hinaus würde für einen

in der Entwicklung begriffenen jungen Mann gesundheitgefährlich sein.

Dieser Auffassung schloß sich, wie der „Korrespondent“ der Buchdrucker teilt, das die Frage stellende Gericht an und sprach einem Lehrmeister das Recht ab, einen Lehrvertrag nur dann als gelöst zu betrachten, weil der Lehrling sich weigerte, Ueberarbeit in übermäßiger Weise zu leisten. Es sei der Grundhaz anzuerkennen, daß die Beschäftigung mit Ueberstunden gegenüber einem Lehrlinge nicht zur Gewohnheit werden dürfe und nur bei vorübergehendem Arbeitsandrang zu rechtfertigen wäre. Unter Beachtung dieses Grundsatzes erblickte das Gericht in der Veranzichung des Lehrlings zu einer wenn auch bezahlten Ueberstundenarbeit an drei Tagen der Woche während des ganzen Winters einen gewohnheitsmäßigen Vorgang, der geahnt war, die Gesundheit des Lehrlings wesentlich zu gefährden. In der Weigerung des Lehrlings, in diesem Umfang die Ueberarbeit zu leisten, zeigte sich daher keine Vertragsverletzung.

Infolgedessen wurde der Meister nicht nur verurteilt, den Lehrvertrag als weiterbestehend zu betrachten, sondern er mußte auch noch die Kosten des Prozesses bezahlen.

**Die Zahl der Analphabeten, d. h. derjenigen Personen, die weder eine Sprache genügend lesen, noch ihren Vor- und Familiennamen leserlich schreiben können, weist erfreulicherweise im Deutschen Reich nach den neuesten statistischen Feststellungen wiederum einen Rückgang auf. Von 267 554 Mannschaften, die im Jahre 1910 in das Meer und in die Flotte eingestellt worden sind, waren nur 51 Analphabeten, das sind 0,02 Proz. Im Jahre 1900 konnten von 265 408 Eingestellten 180 oder 0,07 Proz. weder schreiben noch lesen, und im Jahre 1890 waren es bei 191 744 Eingestellten noch 1035 oder 0,54 Proz. Diese Angaben lassen erfreulicherweise erkennen, daß die Zahl der Analphabeten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zurückgeht. Es kann weiter konstatiert werden, daß auch im Vergleich zu anderen Ländern das Deutsche Reich in dieser Frage an der Spitze steht. Trotz allem ist es natürlich bedauerlich, daß die Statistik Analphabeten überhaupt noch aufweist.**

**Ein „Kinderamt“ in den Vereinigten Staaten von Amerika?** In den Vereinigten Staaten von Amerika sind jetzt Bestrebungen im Gange, die darauf abzielen, ein besonderes „Kinderamt“ einzurichten. In einer Kommission der gelesgebenden Körperlichkeit, die sich mit einem darauf abzielenden Gesetzesvorschlag beschäftigte, wurde die Idee sehr günstig aufgenommen. Es wurde ausgeführt: Wenn der Staat, wie es zweckmäßig und nützlich ist, für alle möglichen Angelegenheiten Statistiken aufnimmt, Umfragen veranstaltet, Material sammelt und verbreitet, so sei es erit recht angebracht, sich über das Leben, über die Gesundheitsverhältnisse usw. der Kinder, also der Zukunft des Volkes, zu orientieren. Namentlich müsse sich die Staatsverwaltung über die Kinderarbeit und über deren schädliche Folgen einen Ueberblick verschaffen, um Abhilfe eintreten lassen zu können. Auch die Erziehungsangelegenheiten sowie alles, was in größerem Umfang auf die Entwicklung der Kinderwelt Bezug hat, soll dem „Kinderamt“ untergeordnet werden. Von der Kommission ist der Entwurf dem Repräsentantenhaus zur Annahme empfohlen worden. Nach den gemachten Vorschlägen soll das „Kinderamt“ dem Ministerium für Handel und Arbeit als besondere Abteilung angegliedert werden.

Die 456. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 25. Febr., abends 7 Uhr im Bürgeraal des Rathauses statt. Herr Hermann Rienzl wird aus P. K. Hofeggars Werken vortreten und Fräulein Marianne Geyer volkstümliche Lieder zur Laute vortragen.

Die 6. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am Montag, den 26. Februar, abends 8 Uhr im Neuen Königl. Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Rathan der Weise“ von G. E. Lessing. — Der Billetverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

**Gewertvereins-Teil.**

**Bremen.** Der Ortsverband hielt am Sonntag, den 11. d. Mis. eine gut besuchte Versammlung ab. Nach Erstattung des Jahresberichts hielt der Arbeitsekretär Kollege Reuthen einen Vortrag über „die Stellung der Gewertvereine zur Politik“. Nebenher legte dar, daß sämtliche Verbände der Deutschen Gewertvereine in ungewohnter Weise zum Ausdruck

gebracht werden, daß sich die Mitglieder im öffentlichen Leben und insbesondere politisch betätigen sollten. Die Führer der Gewerkschaften haben denn auch stets im politischen Leben eine Rolle gespielt. Die Gründer unserer Organisation, Dr. Max Girsch und Franz Dunder, waren sehr tätige Mitglieder der Fortschrittspartei. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kam Kollege Reuthen auch auf die sogenannte Reformbewegung zu sprechen, die von Rheinland und Westfalen ausging und die eine stärkere Betätigung der Gewerkschaften nach der politischen Seite hin forderte. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte der Redner, daß die Gewerkschaften an ihrer politischen Unabhängigkeit und religiösen Neutralität festhalten müßten. Eine solche Neutralität bedeute aber nicht, daß sich die Gewerkschaften überhaupt von der Politik fernhalten sollen, sondern jedes Mitglied hat die Pflicht, in derjenigen Partei, zu der es gehört, die Forderungen der Deutschen Gewerkschaften zu vertreten. Reider Beifall lohnte den Redner und eine rege Aussprache schloß sich dem lehrreichen Vortrag an.

**8 Differenzen.** Das zum Deutschen Volksverein gehörige Großherzogtum Luxemburg arbeitet in der Sozialpolitik nach deutschem Muster, bleibt aber meist einige Jahre zurück. Mit der Invaliden- und Altersversicherung, die dort am 1. Januar 1912 in Kraft trat, wurde ebenfalls das deutsche Beispiel nachgeahmt. Das Gesetz bietet neben einer nicht sehr guten Hinterbliebenenunterstützung Invaliden- und Krankenrente, sowie Heilberufen fast genau wie in Deutschland; nur ist die Wartzeit länger. Die Altersrente dagegen wird schon vom 68. Jahre nach 10 Jahren Beitragszeit gewährt. Ueberangestimmungen ermöglichen schon sofortigen Rentenbezug für luxemburgische Staatsbürger, während Ausländer, abgesehen von der Invalidenrente, die eventuell nach 10jährigem Landesaufenthalt erreichbar ist, noch 10 Jahre warten müssen. Die Beiträge werden direkt vom Arbeitgeber an die Versicherungsanstalt entrichtet und betragen 2,1 Prozent des wirklich verdienten Lohnes. Die Hälfte davon wird dem Arbeiter vom Lohn abgezogen. Den hochentlohnenden Arbeitern ist dadurch eine bessere Versicherung geboten als in Deutschland; denn die Beiträge steigen mit der Beitragshöhe und deren Zahlungsdauer. Trotzdem sind die deutschen Arbeiter, die doch sonst ein gutes Verhältnis für soziale Versicherung haben, mit dem Gesetz sehr unzufrieden.

Die Unzufriedenheit kam auch in einer Versammlung des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der in Differenzen, Gieß und anderen Orten Luxemburgs zahlreiche Mitglieder hat, zum Ausdruck. Besonders wurde die oben bereits geschilderte Zurücksetzung der deutschen Arbeiter beurteilt, die sich noch dadurch verschärft, daß die Renten nur bei Aufenthalt im Lande gezahlt werden. Da aber die Ausländer bei zu geringen Gehältern ausgedient werden können und die Rente allein zum Leben nicht ausreicht, ist deren Bezug niemals sicher. Abgesehen davon schaffen die Deutschen meist nur wenige Jahre in Luxemburg, halten während der Zeit deutsche Zeitungen, führen die deutsche Invalidenversicherung dieselben weiter und fassen sich im allgemeinen mehr als deutsche Reichsangehörige. Die beibehaltenen Arbeiten in der Großindustrie werden von qualifizierten Deutschen aus Rheinland-Westfalen ausgeführt, die dann auch hohe Beiträge (zirca 28 Mk. pro Jahr) in die Versicherung zahlen müssen. Die Möglichkeit freiwilliger Fortsetzung der in Luxemburg begonnenen Versicherung wird sich nach Vorliegendem für einen nach Deutschland zurückgekehrten Arbeiter kaum empfehlen,

und so sind die Beiträge nach seiner Auffassung nur gezahlt, damit die verhältnismäßig wenigen luxemburgischen Arbeiter gute Renten beziehen können.

Ein Auszug soll nach Wunsch der erwähnten Versammlung dahin gesucht werden, daß Deutschland die luxemburgischen Arbeiter als gleichberechtigt behandelt, um so eine Gegenleistung für die Deutschen in Luxemburg zu erzielen, was ja in den beiderseitigen Geistes auch vorgehen ist. Besser wäre aber noch ein Vertrag zwischen den beiden Ländern, wonach die Versicherungszeit bei Unterbringungsstellen gegenseitig angerechnet wird. Es brauchte dann nicht alle Fälle zweimal behandelt und durchgezählt zu werden und allzu große Verluste blieben den Versicherten erspart. Die Verhältnisse in Luxemburg und seiner aufstrebenden Montanindustrie sind mit anderen Ländern schwer vergleichbar, weil die Zahl der ausländischen Arbeiter sehr groß ist. Allein 22.000 Deutsche leben in dem kleinen Lande, und wenn man darunter auch manche Deferente findet, so tritt deren Zahl doch immer mehr zurück hinter der großen Zahl tüchtiger deutscher Arbeiter, die zum Teil bei deutschen Unternehmern tätig sind und nach Jahr und Tag wieder in die Heimat zurückkehren. Für diese soll durch eine Einpage an die deutsche Regierung in obigem Sinne gewirkt werden.

### Verbands-Teil.

#### Versammlungen.

**Berlin.** Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (G. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Am 21. Februar. Vortrag des Kollegen Johannes I über: Die Bodenreform. Vollständiges Einsehen nach. Gähle will. — **Gewerkschafts-Liedertafel (G. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Lebrungshunde 1. Verbandshaus d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gähle will. — **Sonntagsabend, den 24. Februar.** **Maschinenbau- und Metallarbeiter 1.** Abds. 9 Uhr Versammlung bei Gutzeit, Bergstraße 60. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter 2.** Abds. 8 1/2 Uhr Fruchtstr. 36 a. 1. Mittelmann. 2. Vortrag. 3. Berichtangelegenheiten. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter 3.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Nordwestpark, Alt-Weabit 65-66. Vortrag des Professors Lur über: Die Bedeutung der Bausgenossenschaften im bürgerlichen Leben. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter 4.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Hildebrandpark, Belle Allianzstr. 87. 2. März Versammlung mit Vortrag. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter 5.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen bei Schumacher, Galtigerstraße 126. Vortrag von Fr. Dr. jur. Westkamp über Jugendberichter. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter 6.** Abds. 8 1/2 Uhr bei Habner, Müllerstr. 7. Wichtige Mitteilungen u. a. Mittelabrechnung vom Kartennal. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter 7.** Abends 8-10 Uhr Jagelabend bei Kull, Buttjufferstr. 51.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen (Ortsverband).** Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Rathaus Gesellschaftshaus, Reiterstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distriktsrat ebenda, pünktlich 8 1/2 Uhr abends. — **Cottbus (Distriktsrat).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansche, Sandowstr. 42. — **Düsseldorf (Vollzeitschicht).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr 1. Verbandshaus, Kurfürststr. 29, Sitzung. — **Eisenfeld - Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggen Hammer, Eisenfeld, Lützenstr. und Erdolmsstr. 62.

**Welfenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Reichshofsal G. Simon, Altes Markt. — **Wachen b. Wachen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsrat bei Ludewig. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsrat find. jed. 1. Sonntag abends 1. Monat i. Passage-Ref. Str. Brauhäuserstr. 1. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Göttemanns Hotel, Poststr., Distriktsrat. — **Hannover-Kinder und Amgegend (Ortsverband).** Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeyer. — **Hesse in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung bei Wittwe Ruhe, Ferne 1, gegenüber der evang. Kirche. — **Hiesbach (Distriktsrat).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Janber, Dittstraße. — **Köln und Umg. (Ortsverband).** Sonntag, den 25. Februar, morgens 10 Uhr Ortsverbanderversammlung im Restaurant Coronabrunn, Friesenstraße. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerkschaftswahl. — **Leipzig (Gewerkschafts-Liedertafel).** Die Lebrungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Reichshofsal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gähle und stimmbegabte Mitglieder sind herzgl. willkommen. — **Löhndorf (Ortsverband).** Sonntag, den 18. Februar, nachm. 5 Uhr Ortsverbandsvorstellung in Götting bei Wirt Kunte. Tages-Ordnung ist daselbst. — **Mühlheim - Mühlr.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Reichshofsal bei Johann Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkschaft).** Die Lebrungshunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzgl. willk. — **Tege (Distriktsrat für Tege, Wernigunde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Kömer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergstr. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbanderversammlung bei Nicolai, Maurerstr. 62. — **Welfenkirchen a. S. (Sängerabteilung der Gewerkschaften).** Lebrungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Reichshofsal, Schweigerhaus, Schützenstraße. — **Welfenkirchen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsrat in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung im Reichshofsal Rheinthal.

### Literatur.

**Eingegangene Bücher und Broschüren.** Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. **Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich.** Von Dr. Otto Reichel. Berlin 1912. Druck und Verlag von Georg Reimer. Preis broschiert Mark 5.— **Die wichtigsten Normativen für den Maschinenbauer und Dreher.** Für die Hand des Arbeiters zusammengestellt von C. Deiningert. Stuttgart-Gannstatt. Preis 70 Pfg. Verlag: Fr. Wilmayer, Stuttgart-Gannstatt. **Protokoll der VIII. Generalversammlung am München vom 11. bis 13. Oktober 1911.** Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin O., Mühlendörferstr. 60. Verlag von J. Wiedeburg. Berlin 1911. **Konsumantenklub zur Teuerung und Preisregulierung.** Von August Kaja. Hamburg 1911. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Der Gewerkverein**  
Jahrgang 1911  
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken  
**5, sonst 7 Mark**  
bei vorheriger Einsendung des Betrages.  
NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.  
Bestellungen an den Verbandskassierer  
**R. Klein,**  
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

**FAHNEN.**  
Vereinsabzeichen etc. gut und billigst bei **Theobald Berkop** in Oppeln in O.-S. In eigenem Interesse bitte genau auf meine altenommierte seit 1885 bestehende Firma zu achten.  
Telephon 188.

**Halle a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeschenk im Betrage von 1 Mark bei den Ortsvereinskassierern, Angehörige von Berufs, die hier nicht vertreten sind, beim Kollegen Louis Taube, Seipzigerstr. 94.

**Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Seipzigerstr. 25-27, Gültigkeit.

**Wachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Wachen, Waldberkeimweg 71.

**W. Stargard (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten eine Unterstützung von 50 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Lindt, Lützenstr. 82.

**Schramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung bei Robert Gaenter, Schramberg, Uhlendstr. 18.

**Carbrücken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat: **S a a r b r ü c k e n** Reuwielerstr. 42.

**Hotsdam (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

**Hamm (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis und 75 Pfg. Unterstützung oder Nachlogis auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

**Hesefeld.** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer **S e r b f**, Marktstraße 60.

**Waldenburg (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung für den Tag 50 Pfg., für die Nacht 75 Pfg. Karten werden ausgegeben beim Ortsverbandskassierer **F. Rudolf**, Altwasser, Freiburgstr. 29 und beim Kollegen **E. E m p f e**, Waldenburg, Gottesbergerstr., Speisehalle.

**Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Legierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen **E m i l S a m b i t**, Stettin, Kollwitz 22 im Laden. Die Verbandsbergbe befindet sich Eilschloßstraße 49 (Jagers Gastwirtschaft).

**Legikon**  
des Arbeitsrechts  
in Verbindung mit **Felix Claus**, Hermann Gog, Hermann Luppe herausgegeben von **Alexander Elster**.  
Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rath über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollen sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einsendung des Kostenpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Einwand einband erfolgt frankierte Zusendung. Das Geld ist an Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.